

Informationen für die Zulassung zum Masterstudiengang Kindheits- und Sozialpädagogik

Bewerbungstermine

Sommersemester: Ende November bis 15. Januar*

Wintersemester: Ende Mai bis 15. Juli*

** Später eingehende Anträge werden berücksichtigt, sofern noch Studienplätze frei sind.*

Zum Studium hat Zugang, wer ein

- mindestens 7-semesteriges bzw. 210 ECTS-Punkte umfassendes, fachlich einschlägiges Hochschulstudium mit gutem Erfolg (Note mind. 2,5) abgeschlossen hat oder
- mindestens 6-semesteriges bzw. 180 ECTS-Punkte umfassendes, fachlich einschlägiges Hochschulstudium mit gutem Erfolg (Note mind. 2,5) abgeschlossen hat und die Zulassung zum Studium unter der Bedingung erhält, zusätzlich ein Brückenmodul über 30 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Fachlich einschlägig sind frühpädagogische Studiengänge wie Kindheits- und Sozialpädagogik, Pädagogik der frühen Kindheit, Elementarpädagogik, Frühe Bildung, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühkindliche Bildung und Erziehung und Elementarbildung.

Als fachlich einschlägig gelten ferner erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studiengänge, sofern sie einen thematisch deutlichen frühpädagogischen Bezug von mindestens 30 ECTS-Punkten (bei einem 210 ECTS-Punkte umfassenden Hochschulstudium) bzw. 15 ECTS-Punkten (bei einem 180 ECTS-Punkte umfassenden Hochschulstudium) aufweisen. In diesem Fall legen Sie zusätzlich ein Motivationsschreiben von ca. einer Seite Umfang zu den wissenschaftlichen Interessen und Vorkenntnissen, zu den Vorstellungen über das Studium und das Berufsfeld der Kindheits- und Sozialpädagogik sowie zu den Motiven für die Bewerbung um einen Studienplatz bei. Über Zweifelsfälle gemäß Abs.2 entscheidet die Aufnahmekommission durch Einzelfallentscheidung.

Bei der Bewerbung ist die Angabe des gewünschten Profilbereichs („Bildung und Bildungsmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ oder „Beratung“; beide Profilbereiche können angegeben werden) empfehlenswert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich aus der Angabe bei Zulassung kein Anspruch auf den gewählten Platz ableitet und diese unter Beachtung der Präferenzen vor dem Hintergrund vorhandener Kapazitäten vergeben werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen vor Aufnahme des Studiums hinreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Nähere Informationen zum Sprachnachweis finden Sie unter: <https://www.ph-gmuend.de/einrichtungen/akademisches-auslandsamt/internationale-regulaer-ingeschriebene-studierende-degree-seeking-students>. Der Sprachnachweis muss bei einer Zulassung unter Auflagen bis spätestens zu Vorlesungsbeginn im Studierendensekretariat vorgelegt werden.

Zur **Beratung in allgemeinen Fragen** des Studiums steht Ihnen die Studienberatung zur Verfügung. Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter: <https://www.ph-gmuend.de/einrichtungen/zentrale-services-abteilungen/studienberatung>

Die **Studienfachliche Beratung** wird von Frau Nadja Lindenlaub, Tel. 07171 983-306, E-Mail: nadja.lindenlaub@ph-gmuend.de, durchgeführt. Verantwortliche Studiengangsleiter ist Herr Prof. Dr. Stefan Faas.

Das **Studierendensekretariat** ist zuständig für die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation (Frau Ehrmanntraut, Tel. 07171 983-422). Die Sprechzeiten des Studierendensekretariats finden Sie unter: <https://ssek.ph-gmuend.de/kontakt>.